



Regio-Ausgabe

AZ Aarau-Lenzburg-Zofingen
5001 Aarau
058/ 200 58 58
www.aargauerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 27'639
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 5
Fläche: 31'831 mm²

«Will einen Schlusstrich ziehen können»

Verdingkinder Der Nationalrat will früheres Unrecht entschädigen. Was hält ein früheres Verdingkind davon?

VON MATHIAS KÜNG

Der Nationalrat lehnt die «Wiedergutmachungsinitiative» zugunsten einstiger Verdingkinder, administrativ Versorgter, Zwangssterilisierter und junger Mütter, denen man das Kind weggenommen hatte, ab. Er trägt aber den bundesrätlichen Gegenvorschlag mit. Demnach soll jedes noch lebende Opfer maximal 25 000 Franken Entschädigung bekommen.

Eugen Künzi aus Würenlingen war als Bub selbst fast zehn Jahre Verdingkind. Schon als Siebenjähriger wurde er als Gratsknecht missbraucht. Er fasst die sechs Jahre auf einem Bauernhof in Freienwil so zusammen: «Das war der Horror.» Was hält er vom Entscheid des Nationalrates, wohlwissend, dass derjenige des Ständerates noch ausstehend ist? Er begrüsst den Weg, den die grosse Kammer eingeschlagen hat, sagt Künzi. Er verfolgt die Debatte in Bern mit Interesse und freut sich über die heutige Entwicklung. Für die Nationalräte, die beide Vorlagen ablehnen, hat er aber Verständnis: «Sie sagen wohl Nein aus Sparsamkeitsgründen.» Wenn er am Schluss tatsächlich Geld bekäme, wäre dies für ihn ein Trostpflaster für erlittenes Unrecht. Ei-

«Dies ist ein ehrliches Zeichen der Anerkennung des Leides, das diesen Menschen angetan wurde.»

Beat Flach Nationalrat GLP

nen Teil würde er spenden. Er hofft, «dass ich dies dann endlich abschliessen und einen Schlusstrich ziehen kann».

Glücklich über die getroffene Lösung ist der Aargauer GLP-Nationalrat Beat Flach, Mitglied der vorberatenden Rechtskommission. Es seien erschütternde Lebensgeschichten, geprägt von Ungerechtigkeit und Ausbeutung, um die es geht, sagt er: «Statt sie zu schützen, sperrte unser Staat junge Menschen ohne Grund ins Gefängnis, nahm ledigen Müttern ihr unehelich geborenes Baby weg oder liess zu, dass Kinder zur Zwangsarbeit verdingt wurden.»

Flach rechnet damit, dass die Entschädigung pro anerkanntes Opfer zwischen 20 000 und 25 000 Franken betragen wird. Flach: «Dies ist ein ehrliches Zeichen der Anerkennung des Leides, das diesen Menschen angetan wurde.» Der Gegenvorschlag ermögliche zudem eine viel schnellere Auszahlung als die Initiative. Das sei angesichts des teilweise hohen Alters der Betroffenen sehr wichtig.

Doch warum soll der Bund zahlen? Entschieden haben damals ja die Gemeinden und Kantone. Flach: «Der Bund

hat bis in die 80er-Jahre seine Aufgabe als Hüter über die Grundrechte und die Wohlfahrt junger Menschen vernachlässigt und steht daher in der Pflicht.» Man könne streiten, ob er den Hauptteil finanzieren muss und die Kantone sich nur freiwillig beteiligen, «aber bitte nicht auf dem Buckel der Opfer». Er hätte es sehr begrüsst, wenn auch andere Kreise, die damals von billigen Arbeitskräften profitiert haben, einen Beitrag geleistet hätten.

Anders als Flach wollten SVP-Nationalrat Ueli Giezendanner, 26 weitere SVP-Nationalräte und ein FDP-Vertreter nicht auf das Geschäft eintreten. In der Schlussabstimmung enthielt sich Giezendanner dann der Stimme. Er will aber nicht falsch verstanden werden. Im Grundsatz sei er nicht gegen eine Wiedergutmachung. Was früher vielen widerfahren ist, sei eine grosse Tragik: «Die Betroffenen tun mir aufrichtig leid.» In schwierigen Fällen müsse man auch helfen. Doch die heutige Gesellschaft müsse nicht die Verantwortung für einstige Fehler übernehmen und sich mit pauschalen Zahlungen quasi selbst beruhigen. «Zudem», so Giezendanner, «wissen wir nicht, wie viele Anspruchsberechtigte es überhaupt gibt. Brauchen wir wirklich 300 Millionen Franken? Was geschieht mit dem Fonds, wenn viel Geld nicht abgeholt wird?» **KOMMENTAR MEINUNGSSEITE**